

**Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten  
im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel  
(Parkgebührenordnung)**

vom 30.11.2001 (ABl. Nr. 18 vom 06.12.2001)

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 Satz 10 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 837) und des § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg Teil II S. 646) in Verbindung mit § 37 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.12.1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt Brandenburg S. 636) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Gebührenordnung:

**§ 1**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen für eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.
- (2) Höhere Gebühren als 0,05 € je angefangene halbe Stunde werden, wie sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung ergibt, für folgenden Parkraum festgesetzt:
  - 0,25 € je angefangene halbe Stunde für den Innenstadtbereich, begrenzt durch den Stadtring mit einschließlich folgenden Straßen:  
  
Geschwister-Scholl-Straße  
Zanderstraße  
Fontanestraße  
Willi-Sänger-Straße  
Brielower Straße bis Gerostraße  
Gerostraße bis Ziegelstraße  
Ziegelstraße  
Mühlentorstraße ab Ziegelstraße  
Grillendamm, Domlinden, Mühlendamm, Neust. Wassertorstraße  
St.-Annen-Straße.
  - 0,25 € je angefangene halbe Stunde, für jede weitere Stunde 0,25 € für die öffentlichen P & R Parkplätze Am Nicolaiplatz (Gelände der Stadtverwaltung) und Trauerberg.

**§ 2**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung, Beschluss-Nr.: 412/93, veröffentlicht im Amtsblatt Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.10.1993, S. 591) außer Kraft.

\* \* \*

Hinweis: Die topografischen Darstellungen zum Innenstadtbereich sowie zu den P&R-Parkplätzen Am Nicolaiplatz und Trauerberg sind im Ordnungsamt/Stadtordnungsdienst, Am Gallberg 4B in 14770 Brandenburg an der Havel einzusehen.